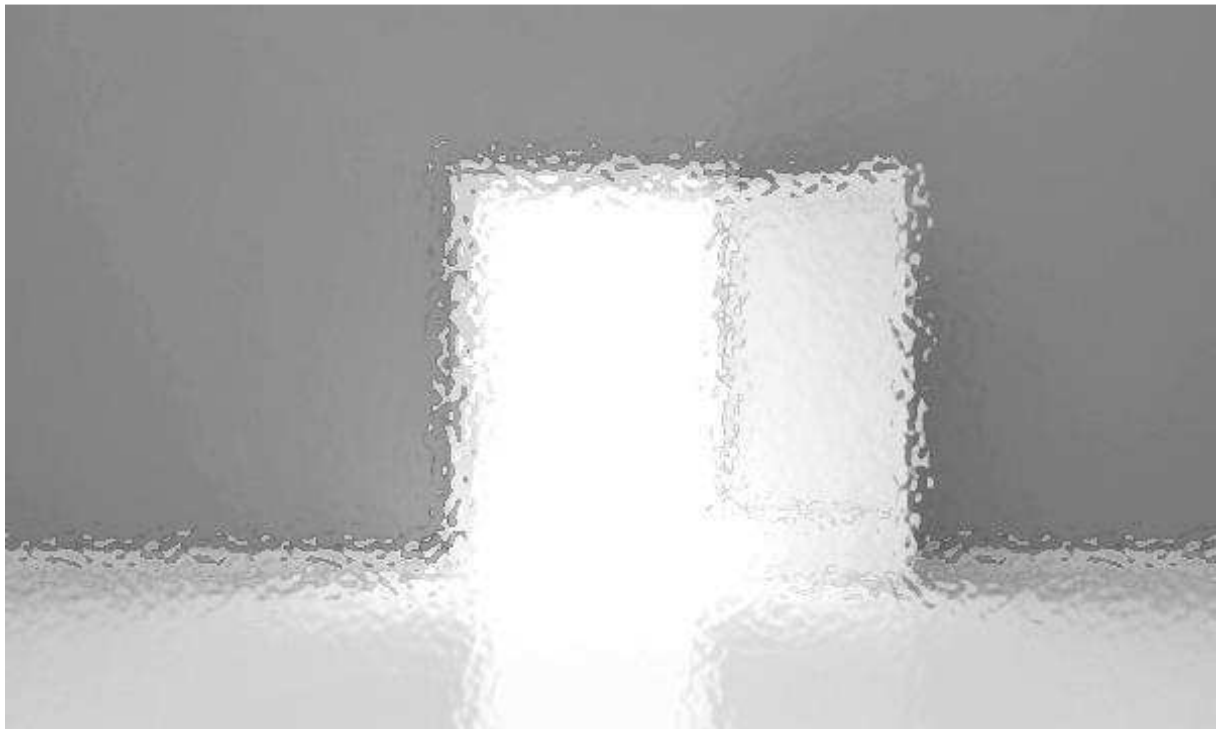


Flüchtlinge willkommen heißen, begleiten, beteiligen



Eine Praxishilfe für Kirchengemeinden

Stand: April 2015

Impressum:

Anna-Sophie Schelwis

Beauftragte für Flucht und Migration der EKKW

Diakonie Hessen

Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e.V.

Ederstraße 12

60486 Frankfurt am Main

Tel: 0561 1095-3415

E-Mail: anna-sophie.schelwis@diakonie-hessen.de

www.diakonie-hessen.de

Es gehört zu den elementaren Aufgaben der Christenheit und der Kirchen, für verfolgte und gefährdete Menschen einzutreten. Das biblische Gebot, den Fremden zu schützen, findet sich in ähnlichem Wortlaut an verschiedenen Stellen der Bibel. Im 3. Buch Mose im 19. Kapitel heißt es: „Wenn ein Fremder bei dir lebt in eurem Land, sollt ihr ihn nicht bedrängen. Wie ein Einheimischer soll euch der Fremde gelten, der bei euch lebt. Und du sollst ihn lieben wie dich selbst, denn ihr seid selbst Fremde gewesen im Land Ägypten. Ich bin der Herr, euer Gott.“

Die Bedeutung des Schutzes des Fremden ist in der Geschichte Gottes mit seinem Volk selbst begründet: Die Israeliten fliehen mit der Hilfe Gottes vor Armut und Unterdrückung durch die Ägypter in die Wüste. Erst nach vielen Jahren der Wanderung findet das Volk ein neues Zuhause im ihnen fremden Land Kanaan. Das Volk Gottes hat selbst Migrationserfahrung.

Der Auftrag Gottes, den Fremden aufzunehmen, findet sich auch in der Verkündigung Jesu. Es ist eines der sieben Werke der Barmherzigkeit, die Jesus in seiner Rede vom Weltgericht nennt: „Ich bin ein Fremder gewesen und ihr habt mich aufgenommen.“

Der Auftrag Gottes ist klar. Kirche und Diakonie setzen dieses Gebot in ihrer Arbeit um, wenn sie sich (kirchen-)politisch für die Rechte von Flüchtlingen einsetzen und die Menschen vor Ort in Beratungsstellen begleiten. Aber auch jede und jeder von uns kann etwas dazu beitragen, dass Flüchtlinge in Deutschland ein neues Zuhause finden.

Die Perspektive der Arbeit mit Asylsuchenden hat sich dabei in den letzten Jahren verändert. Flüchtlinge werden nicht mehr als Objekte unserer Hilfe, sondern als selbstständige Subjekte unserer Gesellschaft gesehen. Die Menschen, die zu uns kommen, bringen verschiedene Ressourcen, Erfahrungen und Qualifikationen mit. Unsere Aufgabe als Gesellschaft ist es, mitzuhelfen, dass Asylsuchende diese Potentiale hier in Deutschland einbringen können. Ein paternalistisches Verhalten, das die Menschen zu reinen Hilfsempfänger/innen degradiert, verhindert eine Aktivierung ihrer Selbsthilfepotentiale.

Angesichts der steigenden Zahlen von asylsuchenden Menschen in Deutschland durch die anhaltenden Konflikte, z. B. in Syrien, Afghanistan und Irak, gewinnt die Frage, was Kirchengemeinden tun können, um Flüchtlinge zu unterstützen, erneut an Relevanz. Während im Jahr 2013 ca. 110.000 Menschen in

Deutschland Schutz gesucht haben, waren es im Jahr 2014 173.000 Menschen. Hessen wird im Jahr 2015 voraussichtlich rund 20.000 Flüchtlinge aufnehmen. Zusätzlich hat die Bundesregierung beschlossen, 10.000 syrischen Flüchtlingen für die nächsten Jahre Schutz zu gewähren, 730 von ihnen sollen in Hessen untergebracht werden, 480 in Rheinland-Pfalz.

Nachfolgend haben wir einige Anregungen zusammengestellt, was Kirchengemeinden tun können, um Flüchtlinge willkommen zu heißen, sie zu begleiten und zu beteiligen. Der Kreativität sind dabei keine Grenzen gesetzt.

1. Teilhabe ermöglichen

Flüchtlinge sind fremd in unserem Land. Ihre Lebensumstände in Gemeinschaftsunterkünften ohne Sprachkurs und ohne Arbeit machen es ihnen schwer, in unserer Gesellschaft anzukommen und sich zu integrieren. Kirchengemeinden können den Menschen Anschlussmöglichkeiten an das gesellschaftliche Leben bieten und ihnen vermitteln, dass sie hier in Deutschland und bei uns willkommen sind. Dies kann vor allem dadurch entstehen, dass man den ersten Schritt auf den anderen zu geht, sich kennen lernt und Ängste abbaut. Indem man die Flüchtlinge ansieht, ihre Namen und Biographien kennt, werden sie sichtbar und bleiben nicht länger hinter den Mauern der Gemeinschaftsunterkünfte anonym.

- Einladungen zu Gottesdiensten und Gemeindeveranstaltungen (Übersetzungsfragen bedenken). Viele Flüchtlinge sind Christen (z. B. Kopten aus Ägypten, Katholiken aus Syrien) und wünschen sich vielleicht Gottesdienste in der eigenen Sprache. Dafür könnte z. B. ein Priester der jeweiligen christlichen Gemeinschaft eingeladen und die Kirche für einen Gottesdienst zur Verfügung gestellt werden.
- Der Bereich Flucht, Interkulturelle Arbeit und Migration der Diakonie Hessen vermittelt auf Anfrage Material und Mitarbeit für Gottesdienste zu Flüchtlingsthemen. Auch bei Taufanfragen von Nichtchristen steht der Bereich für Beratung zur Verfügung. Hilfreich ist auch die Broschüre „Taufe und Konversion im Asylverfahren“ der Evangelischen Kirche in Deutschland:
http://www.ekd.de/download/taufbegehren_von_asylsuchenden_2013.pdf. Sie kann auch im Bereich FIAM bestellt werden.

- Besuche von Gemeindegliedern oder –gruppen in der örtlichen Gemeinschaftsunterkunft mit Einladungen zu Gesprächsangeboten bei Kaffee und Kuchen.
- Gemeindenachmittage, an denen Flüchtlinge *und* Gemeindemitglieder von ihren Migrationserfahrungen berichten (die hat nämlich fast jeder Mensch).
- Deutschkurse anbieten (Flüchtlinge im Asylverfahren haben keinen Anspruch auf einen Deutsch- und Integrationskurs) oder bestehende (niederschwellige oder qualifizierte A1-) Deutschkurse mitfinanzieren. Die Initiative „Teachers on the road“ (<https://nksnet.wordpress.com/teachers-on-the-road>) stellt Arbeitsblätter für Deutschkurse für Flüchtlinge im Internet bereit.
- Hausaufgabenhilfen für Kinder und Jugendliche.
- Begleitung bei Behördengängen und Hilfe beim Verstehen von Behördenbriefen, Hilfe beim Verstehen besonderer Zusammenhänge vor Ort.
- Integration in die Kirchengemeinde und in die örtlichen Vereine (Kindergarten, Kirchenchor, Sportverein, Feuerwehr usw.), den Menschen Türen öffnen.
- Teilhabe am kulturellen Leben fördern (z. B. durch kostenlose Karten für Veranstaltungen in der Region oder indem man Flüchtlinge ins Theater oder zu Stadtteil- oder Gemeindefesten mitnimmt, siehe u.a. <http://www.kulturloge-hochtaunus.de>).

2. Lebensumstände verbessern

Die Lebensumstände von Menschen im Asylverfahren sind nicht einfach.¹ Meist leben sie in Gemeinschaftsunterkünften mit mehreren fremden Menschen in einem Zimmer und die Unterkünfte liegen oft abseits der dörflichen oder städtischen Infrastruktur. Sie dürfen in den ersten drei Monaten gar nicht arbeiten und später nur dann, wenn sich kein sonstiger

¹ Siehe hierzu: Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein (Hrsg.): Flüchtlingshilfe konkret. Hinweise und Wissenswertes für die ehren- und hauptamtliche Unterstützung von Flüchtlingen.
<http://www.frsh.de/fileadmin/pdf/Material-Publikationen/handreichung-fluechtlingshilfe-final-2015-1-15.pdf>

Bevorrechtigter für die Arbeit findet, die sie beginnen möchten. Kirchengemeinden können hier mit relativ einfachen Mitteln helfen:

- Die Isolation durch Besuche in der Gemeinschaftsunterkunft durchbrechen.
- Die Mobilität und Anbindung an die Infrastruktur verbessern (z. B. durch Monatskarten, Fahrdienste oder Bereitstellung von Fahrrädern, Einrichtung einer Fahrradwerkstatt).
- Bei der Arbeitssuche helfen (z. B. durch gezielte Ansprache von bzw. Vermittlung zu potentiellen Arbeitgeber/innen im Bekanntenkreis oder der Umgebung, sowie bei diakonischen bzw. kirchlichen Arbeitgebern).
- Eigene Gärten
In einem eigenen Garten können Flüchtlinge ihnen bekanntes Gemüse anbauen und Kontakte zu anderen Gartenbesitzern herstellen. In manchen Regionen gibt es bereits „Interkulturelle Gärten“: [http://de.wikipedia.org/wiki/Internationaler Garten](http://de.wikipedia.org/wiki/Internationaler_Garten).
- Hilfe bei der Wohnungssuche (z. B. durch Vermittlung von Wohnraum im Bekanntenkreis, Unterstützung bei der Sichtung von Angeboten in der Tagesspresse, Begleitung bei Wohnungsbesichtigungen usw.). Manchmal ist auch eine Unterstützung bei der Wohnungseinrichtung sinnvoll.
- Durch die steigende Zahl der Asylsuchenden wächst der Unterbringungsdruck in den Landkreisen. Zur Unterstützung können vorübergehend leerstehende kirchliche Immobilien der Kommune oder dem Landkreis temporär zur Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung gestellt werden. Zusätzlich kann es sinnvoll sein, wenn Hauptamtliche und Ehrenamtliche aus der Kirche die Ausstattung der kommunalen Einrichtungen für Flüchtlinge im Blick behalten und auf Missstände hinweisen (siehe auch Mindeststandards der Liga für Flüchtlingsunterkünfte unter 4. „Sich politisch einsetzen“).
- Tauschring aufbauen (Gemeindemitglieder und Flüchtlinge bieten ihre Fähigkeiten und Ressourcen an und nehmen sie wechselseitig in Anspruch).
- Als sinnvoll hat sich auch oft erwiesen, vor Ort einen runden Tisch mit allen Betroffenen aus Kirchengemeinde, Kommune und Flüchtlingen zu

bilden, bei dem alle anstehenden Probleme und Projekte koordiniert und besprochen werden. Bei rassistisch aufgeladenen Konflikten hilft die Broschüre der Bundesarbeitsgemeinschaft Kirche & Rechtsextremismus „Was tun, damit's nicht brennt?“ weiter: http://www.interkulturellewoche.de/sites/default/files/aktuelles/anhaenge/wastun_online_korr.pdf

- Hilfreich ist auch eine ökumenische und interreligiöse Vernetzung mit anderen Kirchengemeinden (katholisch, freikirchlich...) und z. B. Moscheegemeinden vor Ort. So kann man gemeinsam wirken und baut keine Parallelstrukturen mit ähnlichen Angeboten auf.

Unterstützung der Selbstorganisation von Flüchtlingen und ihrer eigenen Beteiligung bei ehrenamtlichem Engagement (Hilfe mit Flüchtlingen, nicht nur für Flüchtlinge)

Grundsätzlich gilt:

**Zuhören,
nach Wünschen der Flüchtlinge fragen,
statt vorschnell zu wissen,
was Flüchtlinge brauchen!**

3. Unterstützung bei drohender Abschiebung

Bei drohender Abschiebung eines Flüchtlings können sich Gemeindemitglieder auf unterschiedliche Weise engagieren:

3.1 Petitionen

Nach Artikel 17 des Grundgesetzes hat jeder das Recht, sich schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die Volksvertretung zu wenden. Gemeindemitglieder oder -gruppen können sich mit der Bitte um Aussetzung der Abschiebung des ihnen bekannten Flüchtlings an den Petitionsausschuss des Hessischen Landtags wenden. Der Antrag muss gut begründet sein und die besonderen Umstände (z. B. Krankheit) ausführlich darstellen. Hilfreich sind Unterstützerschreiben von Menschen, die den Flüchtling gut kennen oder Verantwortung in der Orts- bzw. Kirchengemeinde tragen.

Nähere Informationen zum Verfahren und für die Eingabe unter:

Hessen: www.landtag.hessen.de/icc/internet/nav/803/803099d7-e213-1418-8c72-b012184e3734.htm

Rheinland-Pfalz: www.derbuengerbeauftragte.rlp.de

3.2. Härtefallkommission

Im Petitionsverfahren können nur Lösungen innerhalb der geltenden rechtlichen Möglichkeiten gefunden werden. Sollte der Petitionsantrag scheitern, besteht die Möglichkeit, sich an die Härtefallkommissionen der jeweiligen Bundesländer zu wenden mit der Bitte, den Fall des Migranten / der Migrantin in die Kommission einzubringen. Die Mitglieder der Kommission können in einzelnen humanitären Notfällen ein Ersuchen an den Innenminister (Hessen) oder an die Integrationsministerin (Rheinland-Pfalz) stellen. Gibt der Innenminister / die Integrationsministerin dem Ersuchen statt, darf der/die Betroffene in Deutschland bleiben, obwohl die gesetzlichen Voraussetzungen eigentlich nicht gegeben sind.

Kirchengemeinden können sich bei Fragen an die Flüchtlingsberater/innen der Diakonie in den Regionen oder die Vertreter/innen von Kirche, Diakonie und Liga der Freien

Wohlfahrtspflege in den Härtefallkommissionen wenden. In Hessen sind das Rechtsanwältin Karin Diehl und Eugen Deterding, in Rheinland-Pfalz Friedrich Vetter und Uli Sextro (Kontakt Daten siehe S. 12)

3.3. Kirchenasyl

Es kam und kommt vor, dass Kirchengemeinden Flüchtlinge vorübergehend in kirchlichen Räumen aufnehmen, um sie vor einer drohenden Abschiebung zu schützen. Die Frage, ob eine Gemeinde Kirchenasyl gewähren möchte, ist eine schwierige, mit vielen Überlegungen verbundene Gewissensentscheidung der Verantwortlichen im Kirchenvorstand. Dabei müssen die Umstände des Einzelfalls und die rechtlichen Konsequenzen für den Flüchtling ebenso wie für die Gemeinde genau geprüft werden. Gerne beraten die Fachstellen der Diakonie und der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck Gemeinden, die vor solch einer Entscheidung stehen: kirchenasyl@diakonie-hessen.de.

4. Sich politisch einsetzen

Die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck, die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau und die Diakonie Hessen setzen sich in den Bundesländern und deutschlandweit für die Abschaffung von Gesetzen ein, die die Lebensumstände von Flüchtlingen stark einschränken. Sie fordern die Abschaffung der Residenzpflicht, die die Bewegungsfreiheit der Flüchtlinge auf die Landkreise, den Regierungsbezirk oder das Bundesland beschränkt, und die Abschaffung der Unterbringung in Massenunterkünften weitab jeder Infrastruktur. Es müssen Mindeststandards für die Unterbringung von Flüchtlingen eingeführt werden, die einen menschenwürdigen Aufenthalt in Flüchtlingsunterkünften gewährleisten (siehe „Mindeststandards für die Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften“ der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen:

http://www.liga-hessen.de/material/folder_listing_aktuelles.

Ebenso fordern sie, die Benachteiligungen für Flüchtlinge beim Zugang zu Bildung, Beschäftigung und Sozialleistungen schnell abzubauen. Dazu gehört auch die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes als Sondergesetz zur Alimentierung von Flüchtlingen. Das Bundesverfassungsgericht hat 2012 hierzu eindeutig Stellung genommen: Das Existenzminimum ist nicht verhandelbar. Kirche und Diakonie fordern von der Politik, dass sie sich für die Rechte von Flüchtlingen einsetzt und Populismus und Rassismus entschieden entgegentritt.

Angesichts der Bootskatastrophen vor Lampedusa, bei denen im Oktober 2013 hunderte Menschen bei dem Versuch, nach Europa zu gelangen, ihr Leben verloren, fordern Kirche und Diakonie eine neue humanitäre Flüchtlingspolitik sowie legale und gefahrenfreie Zuwanderungsmöglichkeiten für Flüchtlinge. Erst die Abschottung Europas ermöglicht das Geschäft der Schleuser und gefährde das Leben der Menschen.

Im Hinblick auf die Koalitionsverhandlungen im Herbst 2013 haben die beiden Evangelischen Kirchen und die Diakonie Hessen 13 Erwartungen an die Hessische Landesregierung „Für eine inklusive Migrations- und Flüchtlingspolitik“ formuliert:

http://www.ekkw.de/media_ekkw/downloads/aktuell_131015_broschuere_inklusive_migrations_und_fluechtlingspolitik.pdf

Die Broschüre kann im Bereich Flucht, Interkulturelle Arbeit, Migration der Diakonie Hessen bestellt werden.

Kirchengemeinden und ihre Mitglieder können sich diesen Forderungen anschließen und ihre Kommunalpolitiker/innen, ihre örtlichen Landtags- und Bundestagsabgeordneten ansprechen und auf Fehlentwicklungen hinweisen.

5. Sich informieren

Die Diakonie Hessen, die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau und die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck möchten das Interesse an weiterer Informationsbeschaffung zur eigenen Meinungsbildung stärken und verweisen auf die Internetauftritte folgender Einrichtungen:

Diakonie Hessen – Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e.V.: <http://www.diakonie-hessen.de>

Hessischer Flüchtlingsrat : <http://www.fr-hessen.de>

Arbeitskreis Asyl Rheinland-Pfalz: <http://wp.asyl-rlp.org>

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: www.bamf.de

PRO ASYL: <http://www.proasyl.de>

Aktuelle Informationen über Flüchtlingspolitik und Studien zur Situation in den (EU)- Herkunftsländern findet man z.B. bei

Schweizerische Flüchtlingshilfe: <http://www.fluechtlingshilfe.ch>

European Country of Origin Information Network: <https://www.ecoi.net>

UNHCR - Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen:
<http://www.unhcr.de>

Klar ist: Nicht alle diese Vorschläge lassen sich in gleicher Weise realisieren – und nicht alle können von jeder Kirchengemeinde und jedem Gemeindeglied in gleicher Weise umgesetzt werden. Falls sich eine Gruppe von Ehrenamtlichen in der Kirchengemeinde findet, können einzelne Elemente ausgewählt werden. Ebenso kann nach Möglichkeiten der Qualifizierung und fachlichen Begleitung der Ehrenamtlichen gesucht werden. Hierfür stehen auch die Fachreferent/innen der Diakonie, die Beauftragten für Flucht und Migration der beiden Evangelischen Kirchen in Hessen, die Flüchtlingsseelsorger/innen und Aktive aus verschiedenen regionalen Asyl-Arbeitskreisen für Beratung und Begleitung gerne zur Verfügung.

Information und Kontakt

Weitere Informationen sowie Kontaktdaten örtlicher Beratungsstellen erhalten sie beim Fachbereich Flucht, Interkulturelle Arbeit und Migration der Diakonie Hessen:

- Andreas Lipsch, Leiter des Bereichs Flucht, Interkulturelle Arbeit, Migration der Diakonie Hessen und Interkultureller Beauftragter der EKHN
Tel: 069 7947-6226
E-Mail: andreas.lipsch@diakonie-hessen.de
- Karin Diehl, Rechtsanwältin und Beauftragte für Menschenrechtsfragen der EKKW
Tel: 0561 1095-3100
E-Mail: karin.diehl@diakonie-hessen.de
- Eugen Deterding, Referent Flucht und Asyl der Diakonie Hessen
Tel: 0561 1095-3121
E-Mail: eugen.deterding@diakonie-hessen.de
- Hildegund Niebch, Referentin Flucht und Integration der Diakonie Hessen
Tel: 069 7947-6300
E-Mail: hildegund.niebch@diakonie-hessen.de
- Anna-Sophie Schelwis, Beauftragte für Flucht und Migration der EKKW
Tel: 0561 1095-3415
E-Mail: anna-sophie.schelwis@diakonie-hessen.de
- Pfarrer i. R. Friedrich Vetter, Mitglied Härtefallkommission Rheinland-Pfalz
Tel: 06131 501574
E-Mail: Friedrichvetter@gmx.de
- Uli Sextro, Mitglied der Härtefallkommission Rheinland-Pfalz
Tel: 06131 32741-26
E-Mail: uli.sextro@evkirchen-diakonie-rlp.de

Herzlichen Dank

an Dr. Felix Blaser, Referent für Gesellschaftliche Verantwortung des Dekanats Hochtaunus, für die Erstellung der Handreichung „Flüchtlinge unterstützen. Was Kirchengemeinden tun können“, von der diese Praxishilfe vielfach profitieren konnte!